Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 11 **Dahlhausen-R., 1. Juni 1917** **6. Jahrgang**

Inhalt: Danksagungen. — Die Ausgleichzulagen abgelehnt. — Vierteljährliche statt monatliche Gehaltszahlung an Beamte. — Unbedachte Reden. — An was mahnt uns Hindenburgs Bild? — Zur Wirkung der Reichskanzlerrede. — Eisenbahn-Rollböcke. — Das militärische Witwen- und Waisengeld der Angehörigen gefallener Beamten im Spiegel jüngster Reichsgerichtspraxis. — Zur Lage in Rußland. — Eingesandt. — Vereinsnachrichten. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagungen.

Für das mir vom Verbande Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer aus Anlaß des Todes meiner Frau gütigst übersandte Sterbegeld im Betrage von 150 Mark sage ich hiermit meinen herzlichen Dank. Möge dem Verein kein Kollege abseits stehen, damit ein jeder derselben dieser segensreichen Einrichtung teilhaftig werde.

August Schirmer, Berlin SO., Görlitzerstr. 33.

* * *

Für die mir beim Tode meines lieben, guten, im Eisenbahndienst leider so früh verunglückten Mannes, des Rottenführers B. Frönd gewährte Beihilfe von 200 Mark, zusammen 500 Mark, spreche ich dem Verbande sowie auch seinen Kollegen meinen herzlichsten Dank aus.

Frau Witwe Frönd.

Die Ausgleichzulagen abgelehnt.

Nachdem seitens der Königlichen Eisenbahnverwaltung kürzlich eine beträchtliche Erhöhung der Arbeiterlöhne angekündigt worden war, ist von den Beamtenverbänden mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß damit in einer großen Reihe von Bezirken ein unerträgliches Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Arbeiter und dem Einkommen der ihnen vorgesetzten Beamten geschaffen werde und daß es notwendig sei, durch Gewährung von Ausgleichszulagen an die Beamten dem entgegenzutreten. Es haben auch, wie wir wissen, darüber Verhandlungen mit einem Kommissar des Herrn Ministers stattgefunden, und wir glaubten hoffen zu dürfen, daß das Verlangen nach Ausgleichszulagen, eine Forderung, die durch die beredte Sprache der nüchternen Ziffern (vgl. den Artikel „Ausgleichzulagen für die Rottenführer" in Nr. 8 der Rottenführer-Zeitung) so überzeugend begründet war, Erfüllung finden werde. Handelte es sich doch lediglich darum, aus der Erhöhung der Arbeiterlöhne die logische Konsequenz für die Beamten-Einkommen zu ziehen.

Die Hoffnung hat nicht lange Lebensfrist gehabt: es ist bekannt geworden, daß außer den Werkführern keine Beamtengruppe Aussicht habe, die gewünschten Ausgleichzulagen zu erhalten.

Nun neiden wir gewiß den Werkführern nicht, daß sie besser bedacht werden sollen. Aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und bislang galt es doch als Wahlspruch unter den preußischen Königen, daß „Jedem das Seine" zustehen und gegeben werden solle.

Was für die Werkführer gilt, daß sie im Vergleich mit den ihnen unterstellten Arbeitern im Einkommen erheblich schlechter gestellt sind, das gilt in ebensolchem Maße von den Rottenführern. Ein Beispiel aus dem Leben. Zwei Rottenführer aus O. berichten uns:

Hier hat jeder Werkführer 600 Mark Ausgleich jährlich und wir haben nichts.

Rottenführer L.: Ich will einmal die Verhältnisse zwischen Rottenführer und Magazinarbeiter (Vorarbeiter) klarlegen. Der älteste Magazinarbeiter erhält Tagelohn 5 Mk., Magazinzulage 0,20 Mk., Vorarbeiterzulage 0,50 Mk., zusammen 5,70 Mk.; davon 50 Prozent Stücklohn-Zuschlag = 2,85 Mk., zusammen 8,55 Mk.; dazu kommen noch im Monat durchschnittlich 22 Ueberstunden mit je 1,05 Mk. besondere Entlohnung. Ein Hilfsrottenführer im gleichen Dienstalter wie ich erhält: Tagelohn 5 Mk., Magazinzulage 0,20 Mk., Hilfsrottenführerzulage 0,80 Mk., 50 Prozent Stücklohn-Zuschlag = 3 Mk., zusammen 9 Mk.; dazu Ueberstunden wie vorher. Der Vorarbeiter hat mithin ein Einkommen von jährlich über 3000 Mark, wogegen ich jährlich 1680 Mark habe, obwohl ich vier Jahre länger im Dienste der Eisenbahnverwaltung stehe.

Rottenführer H. ist 7 Jahre länger bei der Eisenbahnverwaltung als der älteste Arbeiter und hat ein Einkommen von 1680 Mark.

Der jüngste Arbeiter, der 1—2 Jahre hier ist, hat 500 bis 600 Mark Einkommen jährlich mehr als wir.

Das sind. wie gesagt, Beispiele aus dem Leben. So sieht die Wirklichkeit aus.

Angesichts solcher Zustände, deren Vorhandensein doch den Behörden nicht unbekannt sein kann, begreift man wirklich nicht, daß der Forderung nach Ausgleichzulagen kein besseres Schicksal bereitet wird. Oder sollte vielleicht ein Teil der Schuld darin zu suchen sein, daß den oberen Behörden über diese Dinge kein genauer und zureichender Bericht seitens der unteren Behörden erstattet wird? Gerade wir Rottenführer haben schon manchmal bemerken zu können geglaubt, daß über unsere Arbeitsverhältnisse, die Anforderungen unserer Berufsarbeit usw. nicht so nach oben berichtet worden ist, wie eine gerechte und wohlwollende Beurteilung es hätte tun müssen. Noch aus der allerletzten Zeit erinnern wir uns des „Vergessens" bei der Zuteilung des Sohlenleders. Doch das ist ein Kapitel, das eine besondere Betrachtung verdient und vielleicht besser einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Daß die Ausgleichzulagen, wenn sie nach Recht und Gerechtigkeit gewährt werden sollen, in ihrer finanziellen Wirkung für die Staatskasse nicht unbedeutend sein werden, mag schon richtig sein. Aber je größer die Summe sein würde, um so stärker wäre damit die Notwendigkeit der Ausgleichzulagen erwiesen. Wir verlangen ja nichts anderes, als daß der Beamte in seinem Einkommen nicht schlechter gestellt sei als der ihm unterstellte Arbeiter. Der Beamte ist doch kein geringwertigerer Mensch als der unterstellte

Arbeiter. Und wenn dieser bei der gegenwärtigen Teuerung eine Lohnerhöhung erhalten muß, weil er sonst nicht mehr die notwendigen Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. bestreiten kann, so muß das doch im ganz gleichen Maße auch für den Beamten gelten. Man möchte wirklich annehmen, daß im Ministerium das wahre Bild der Dinge nicht bekannt sein könne, denn sonst wäre es ja ganz unverständlich, weshalb es dem Beamten um so viel schlechter gehen soll als dem Arbeiter.

Der Herr Minister hat ausdrücklich in der zweiten Lesung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhause erklärt, daß nach der Erhöhung der Arbeiterlöhne eine neue Besoldungsregelung für die Beamten unabweislich sei; die Fälle, daß ein Beamter erheblich weniger verdiene als ein ihm unterstellter Arbeiter, würden sich außerordentlich mehren und die Verwaltung veranlassen müssen, schon vor der allgemeinen Besoldungsregelung in umfassender Weise vielleicht mit Ausgleichzulagen vorzugehen. Wir haben auf diese Zusicherung gebaut. Weshalb sollen unsere Hoffnungen getäuscht werden?

Br.

Vierteljährliche statt monatliche Gehaltszahlung an Beamte.

Den Beamten wird jetzt vielfach nahegelegt, ihre Gehälter nicht bar zu erheben, sondern auf ein Sparkassenbuch oder Bankkonto überweisen zu lassen und über diese ihre notwendigen Ausgaben wieder durch Ueberweisung oder Scheck zu bewirken. Wenn diese Aufforderung an die Beamten auf fruchtbaren Boden fallen und praktisch durchführbar sein soll, ist aber nötig, daß nach Möglichkeit die Gehaltsüberweisung vierteljährlich erfolgt. Eine entsprechende, die Verhältnisse klarstellende Eingabe hat der Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten an das Reichspostamt gerichtet, in der es heißt:

Die an die Beamten ergehenden amtlichen Aufforderungen zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsausgleich können den wünschenswerten Erfolg nicht haben, da vom Monatseinkommen der Beamten, besonders bei der herrschenden Teuerung, nach Begleichung der am Monatsersten vorliegenden Verbindlichkeiten in der Regel nur so geringe Beträge übrig bleiben, daß ihre Ueberweisung auf Bank- oder Sparkassenkonto nicht lohnt. Von einzelnen Beamten werden zur Verminderung des Notenbedarfs zwar auch heute schon Gehaltskonten, besonders bei Sparkassen, unterhalten, um diejenigen Beträge, die im Augenblick für den Lebensunterhalt nicht dringend benötigt werden, nicht unnötigerweise dem Verkehr zu entziehen. Da sich indessen schon nach kurzer Zeit die Notwendigkeit der Abholung zu ergeben pflegt und diese mit gewissen Umständlichkeiten und Zeitverlust (Gänge zur Bank usw.) verbunden ist, leuchten die mit der Einrichtung eines Bankkontos verbundenen Vorteile nur wenigen ein. Vor allen Dingen aber kann der bargeldlose Zahlungsausgleich durch den Scheck mit der monatlichen Gehaltssumme nicht in dem wünschenswerten Maße gefördert werden. Ein Wandel in der Auffassung der Beamten über die Nützlichkeit der Errichtung eines Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkontos wäre allerdings zu erwarten, wenn ihnen das Diensteinkommen künftig statt monatlich vierteljährlich im voraus gezahlt würde. Erst mit der vierteljährlichen Gehaltszahlung wären auch die Bedingungen zur Begleichung der Rechnungen von Handwerkern und Lieferanten sowie des Mietzinses, der Steuern usw. durch Scheck gegeben.

Für die vierteljährliche Gehaltszahlung spricht ferner, daß es auch wirtschaftlich vorteilhafter ist, mit einer größeren Summe zu arbeiten, daß namentlich die hauptsächlichsten Vorräte und Gebrauchsgegenstände bei vierteljährlichem Gehaltsempfang besser und preiswerter beschafft werden können als bei monatlicher Zahlung, daß überhaupt im ganzen eine bessere Einrichtung mit der Summe für den in sich abgeschlossenen Zahlungsabschnitt eines Vierteljahres möglich ist. Dieser Umstand bietet danach zusammen mit dem zu erwartenden Zinsgewinn eine, wenn auch bescheidene wirtschaftliche Hilfe für die von der Kriegsteuerung besonders hart betroffene Beamtenschaft. Dem allerdings für das Reich entstehenden Zinsverlust stände der Vorteil des vermehrten bargeldlosen Verkehrs und die erhebliche Ersparnis im Buchungs-, Abrechnungs- und Zahlungsverkehr im Papierverbrauch gegenüber — alles Gesichtspunkte, die namentlich unter den Kriegsnotwendigkeiten erheblich ins Gewicht fallen dürften.

Gegen die vierteljährliche Gehaltszahlung läßt sich freilich das Bedenken erheben, daß sie denjenigen Beamten, die nicht zu rechnen und deren Frauen nicht hauszuhalten verstehen, zum Nachteil gereichen könnte. Dieser Einwand wird aber durch die Tatsache entkräftet, daß die vierteljährliche Gehaltszahlung für einen Teil der Reichsbeamten und für alle preußischen Staatsbeamten und Unterbeamten seit langem in Uebung ist, ohne daß sich daraus nennenswerte Uebelstände entwickelt haben. Ferner hat der Krieg mit unerbittlicher Strenge gelehrt, hauszuhalten und das Einkommen nicht anders als für unbedingt notwendige Lebensbedürfnisse zu verwenden. Schließlich muß auch schon jetzt jeder Beamte einen Teil des Monatseinkommens unangetastet lassen und für in größeren Fristen fällige Zahlungen, wie für Miete, Schulgeld und Steuern, zurückstellen. Die Erfahrung lehrt überdies, daß der Verkehr mit der Bank oder Sparkasse zur Wirtschaftlichkeit erzieht und daß nicht dringend notwendige Ausgaben nicht selten unterbleiben, wenn das Geld nicht zur Hand ist, sondern erst von der Bank oder Sparkasse abgehoben werden muß. Der heutige Zustand verdient jedenfalls vom erzieherischen Standpunkte durchaus nicht den Vorzug.

Unbedachte Reden.

Die verschärften Beschränkungen der Ausfuhr von Drucksachen ins Ausland und die obrigkeitlichen Warnungen, jetzt besondere Vorsicht in Gesprächen walten zu lassen, sind durch die Erfahrungen veranlaßt, daß wir zurzeit von besonders zahlreichen Spionen umgeben sind. Das sind nicht etwa nur Ausländer, sondern es gibt auch ehrvergessene Deutsche, die um 30 Silberlinge Verrat üben. Daß für solche Aemtchen nur sehr geschickte und gewitzigte Leute verwendet werden, macht die Gefahr doppelt groß. Der Deutsche ist an sich gutmütig und mitteilsam und kennt nicht alle Ränke und Schliche unwahrhaftiger Menschen. So gibt er auf Fragen Auskunft, die ihm unverfänglich dünken oder nur echte Teilnahme zu verraten scheinen, oder erzählt auch selbst von seinen Angehörigen im Felde, von neuen Einberufungen, von kleinen Erfahrungen im militärischen Leben, vom guten oder schlechten Gang bestimmter Geschäfte — der andere aber hat im voraus seinen Plan über das, was er wissen will, lockt den Erzähler auf die Antworten, die er wünscht, und macht sich ein Bild zurecht, das er zum Schaden der deutschen Sache ausnutzt. Namentlich aus den Erfahrungen der Lebensmittelversorgung, die der einzelne gemacht hat und die er dann gern in ärgerlicher Stimmung zum Besten gibt und wohl auch in unnötig lebhaften Farben malt, wird rasch ein Bild gemacht, das dann ins feindliche Ausland gemeldet wird. Dort hebt es die Stimmung und den Kriegswillen, der bei den Völkern der Entente zu erlahmen droht. Das alles gibt es in jedem Kriege und gab es in den drei Jahren dieses Krieges immer — aber die Gefährlichkeit solcher Aeußerungen ist jetzt gestiegen, weil es ums Ganze und ums Letzte geht, und weil es jetzt wirklich darauf ankommt, die Stimmung der Seele zu erhalten, die uns länger aushalten läßt als die Feinde und uns dadurch vollends stärker macht als sie. Jedermann braucht ja nur an die vorzügliche militärische Lage zu denken, und es wird ihm leicht werden, den Aerger über Mißhelligkeiten, wie sie in keiner Kriegszeit ausbleiben, herunterzuschlucken, um nicht klein zu erscheinen in größter Zeit und den Feinden Anlaß zur Erhebung ihres notwendigen Pessimismus zu geben. Was aber vom gesprochenen Wort gilt, gilt ebenso vom Brief, ja davon noch mehr. Wägt man die Worte und hält sich von Uebertreibungen fern, so hilft man die innere Festigkeit schaffen, die uns des zu erwartenden Endsieges würdig macht.

An was mahnt uns Hindenburgs Bild?

Von Felix Joseph Klein (Bonn).

Wer kennte es nicht — Hindenburgs Bild? Von tausenden Karten, von tausenden Schaufenstern, in Zeitschriften, Zeitungen tritt es uns entgegen, in Festsälen, Kasernen, Lazaretten, Schulen, im Salon, im Dachstübchen, im Schützengraben, beim Großmütterchen, das an den Enkel, der dort ist, denkt, bei den Eltern, die es über das Gedenkblatt an den gefallenen Sohn hingen, in Farbe und Plastik, mehr oder weniger geschmackvoll, aber gut gemeint.

Dies Bild des Größten, auf dessen Wort wir alle restlos vertrauen, des Mannes der Tat, der müßige Prophezeiung schmäht, kennt — noch nicht drei Jahre — jeder Greis, jedes Kind, jeder Mann, jeder Jüngling, jede Frau, jedes Mädchen. Aber ihn selbst haben unzählige nicht gesehen, die für Deutschland stritten, Deutschland starben, als dessen Retter er in weniger Wochen Frist am Lebensabend auf die höchste Höhe der Menschheit stieg. Ließe die Zeit es zu,

Es werden zwingendere, sachliche Gründe sein, die den Ausschlag geben. Hier kann die Zeit nur als Bundesgenosse wirken, und wir haben keine Ursache, die Geduld zu verlieren, wenn das zu Erwartende nicht schnell und nicht in gerader Linie vor sich geht. Die Schwankungen erklären sich leicht. Neben den Arbeitern, die wohl im ganzen ein deutlicher ausgesprochenes Friedensbedürfnis haben, steht die bäuerliche Bevölkerung, die von jeher durch eine sie beherrschende Regung, den „Landhunger", zu gewinnen gewesen ist. Auch vor diesem Kriege hat man ihnen gesagt, ein Krieg bringe Rußland neues Land und das genügte, sie dafür zu begeistern. Das Heer selbst aber umfaßt einen großen Teil der Bauernbevölkerung. Es kann für einigermaßen geschickte Führer nicht schwer sein, unter solchen Umständen Leuten, die für die Lage und die Aussichten des Krieges kein eigenes Urteil haben können, die Notwendigkeit klar zu machen, daß der Krieg zwar so bald wie möglich beendet werden müsse, aber doch erst, nachdem der Sieg erfochten worden sei. Gegenwärtig ist es auch noch leicht, alles, was bisher im Heere noch nicht in Ordnung gewesen ist und was die Leute als schwere Last und als widrige Schickung empfunden haben, dem Zarismus in die Schuhe zu schieben. Ermutigend für die Elemente, die sich noch das Gefühl für Waffenehre bewahrt haben, mag außerdem der Eintritt Amerikas in den Krieg und der Beginn der englisch-franz. Offensive im Westen gewirkt haben.

Aber alles das kann auf die Dauer nur wirken und die Stimmung halten, wenn die Regierenden in Rußland auch weiter noch den Erwartungen entsprechen, die sie selbst wachgerufen haben. Sie müssen dem Heere, das sich weiter schlagen soll, nicht nur ausreichende Ernährung sichern, sondern es auch mit Munition versorgen. Zur Zeit des Zarismus geschah das durch rücksichtslose Zurückstellung der Ernährungsbedürfnisse des Landes und straffe Aufrechterhaltung des Betriebes in den Rüstungswerkstätten, sowie durch ununterbrochene Zufuhr von Japan und Amerika. Aber der Hunger, der im Lande um sich griff, hat ja gerade den Anstoß zur Revolution gegeben, und die sich steigernden Transportschwierigkeiten haben seitdem die zu lösenden Aufgaben noch viel schwieriger gemacht. Dasselbe, was das alte Rußland mit seinem im einzelnen wohl unzulässigen, aber doch zentralisierenden und eingearbeiteten Beamtenapparat und seinen wenigstens in Betrieb gehaltenen Werkstätten, sowie bei beständig offengehaltener Verbindung mit Amerika und Japan nicht leisten konnte, das soll jetzt mit streikenden Arbeitern und mit revolutionierten Organisationen geschafft werden, in demselben Augenblick, wo Amerika beginnt, sich zur Teilnahme am Krieg für eigene Rechnung zu rüsten. Hätte man Zeit, auf die Entwickelung der Dinge in Ruhe zu warten, so könnte man auf die spätere Ueberwindung der Schwierigkeiten vertrösten. Aber diese Zeit hat Rußland nicht. Die Unmöglichkeit, zugleich den Staat zu reformieren und Krieg zu führen, oder vielmehr einen schon eigentlich verlorenen Krieg im Handumdrehen zum Siege zu gestalten, wird sich dem russischen Volk durch die Gewalt der Tatsachen mit so eiserner Eindringlichkeit fühlbar machen, daß auch die diabolische Geschicklichkeit der Engländer und ihrer gefälligen Sklaven nichts daran ändern kann. Wenn die Russen dagegen anführen, daß das revolutionäre Frankreich 1792 imstande war, dem Ausland siegreich entgegenzutreten, so ist daran zu erinnern, daß Frankreich damals keine Nahrungssorgen hatte und sich mit den Mitteln, die zu jener Zeit zum Kriegführen gehörten, leicht versehen konnte. Und wenn nun die Hoffnung auf die Erfolge der Franzosen und Engländer im Westen schwindet, wird dann nach allem, was jetzt schon in Rußland geschehen ist, die Kriegsstimmung der Russen noch vorhalten?

Das sind die entscheidenden Fragen und wenn wir sie aus den Tatsachen zu beantworten suchen, so werden wir nach den wechselnden Stimmungen und den mancherlei Täuschungsversuchen nicht zu fragen brauchen. W. W.

Eingesandt.

In Nr. 9 unserer Zeitung sind viele und schöne Standeswünsche über die Lage der Rottenführer laut geworden, welche aber alle noch der Erfüllung harren. In den vielen Wünschen gibt sich ein Kollege der Hoffnung hin, von den Herrn Bahnmeistern wäre eine Befürwortung zur Verbesserung unserer Lage zu erwarten. Diesem Kollegen kann ich nur sagen, daß er mit diesem Gedanken auf falschem Wege ist. Denn die Herren Bahnmeister verfolgen uns in unserem ganzen Verbandsleben. Sie haben doch eine Bittschrift an den Herrn Minister gerichtet, als wir die Titel-Aenderung wünschten, damit uns ein anderer Titel nicht verliehen werde. Auch unsere Leistungen und Verantwortung sind in dem Eingesandt erwähnt. Dazu kann ich nur sagen: „Die Bahnmeisterzeitung schrieb vor einiger Zeit: „Wenn den Rottenführern auch mehr Verantwortung übertragen wird, so können sie doch nicht ohne unsere Aufsicht arbeiten". Aus diesem Artikel werden die Kollegen eines anderen belehrt, als auf Befürwortung zu hoffen. Alles, was bis jetzt dem Rottenführer zuteil geworden ist, geschah aus eigener Kraft des Verbandes ohne Befürwortung. Was nützen uns unsere Klagen und Notschreie, der Fehler ist bei uns selbst zu suchen. Meiner Ansicht nach haben wir noch manchen Kollegen, welcher sich Achtung bei seinem Vorgesetzten nicht erwerben kann, entweder aus körperlicher Schwäche oder mangelhafter Kenntnis. Deshalb kann ich den Kollegen nur raten, werbet für den Verband, daß alle Kollegen beitreten. Besuchet fleißig die Versammlungen und haltet öfters Vorträge. Denn durch gegenseitige Belehrung kommen wir weiter, als durch die Klagen. Einer verrate dem andern, was er an Erfahrung gesammelt hat und suche nicht durch seine Kenntnisse die andern Kollegen bei dem Vorgesetzten zu unterdrücken. (Sehr richtig. Die Red.). Wenn wir so weit sind, daß wir uns alle frei hinstellen können und sagen: „Will die Verwaltung eine schärfere Prüfung von uns haben, um uns mehr Verantwortung in unserer Dienstvorschrift festzulegen", wir sind gewappnet. Dann werden auch die Herrn Bahnmeister eine andere Ansicht von den Rottenführern haben und die Verwaltung wird uns in die Klasse heben, wohin wir gehören. Denn nur durch Zusammenschluß und gegenseitige Belehrung können wir unsere Lage bessern und uns die Achtung bei Vorgesetzten und Untergebenen erwerben, welche und gebühret, und nicht durch Schimpfen auf den Verband, wie es in einigen Fällen schon vorgekommen ist. H. S., B.-V. Frt.

* * *

Zur Ergänzung des Eingesandts in Nr. 9 unserer Zeitung möchte ich die einzelnen Punkte erläutern. Es werden bestimmte Beamtengruppen im Abgeordnetenhause immer wieder erwähnt, welche ihren Arbeitern gegenüber im Einkommen zurückstehen. Benannt werden immer an erster Stelle die Werkführer. Sind die Leistungen des Rottenführers nicht ebenso wichtig und weittragend sowie wertvoll wie die der Vorgenannten? Ich meine, dieselben wären noch vielseitiger. Nun wird mancher sagen: Der Rottenführer ist kein Handwerker. Das ist insofern richtig, weil wohl wenige ein Handwerk erlernt haben. Aber einen Rottenführer, welcher nicht in vielen Fächern Handwerkerdienste verrichten und beaufsichtigen muß, wird es wohl selten geben. Er ist eben für alles da. Einige Beispiele: Sind da irgendwo durch Sturm an Dienstgebäuden die Dächer beschädigt, so repariert er dieselben notdürftig, sind die Abflußleitungen oder Kanäle verstopft, so muß er auch dort Abhilfe schaffen und auch nicht vereinzelt Senkschächte mauern, Trockenmauerwerk errichten, sogar Betonmauerwerksarbeiten führt er aus, unterirdische Leitungen muß er legen, gärtnerische Arbeiten verrichtet er, er pflanzt und beschneidet Obstbäume wie Sträucher und dergleichen, sogar bei Störungen am Rauchabzug in Dienstgebäuden wird er herangezogen. In früheren Jahren mußte ich auch die unbrauchbaren Holzschranken selbst erneuern. Dieses sind doch alles handwerksmäßige Arbeiten und erfordern auch eine vielseitige Fachkenntnis. Der Rottenführer wird eben zu allem herbeigeholt und muß überall Abhilfe schaffen. Zudem gibt es auch Unterbeamte in gehobener Stellung, welche Werkführer werden können und auch kein Handwerk bei einem Meister erlernt haben und früher ebenfalls Rottenarbeiter waren. Es ist gewiß sehr lobenswert und erfreulich, wenn sich ein Arbeiter emporschwingt. Aber die Parole: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" wünschen wir auch dem Rottenführerstand und hoffen, daß er auch von der unteren Stufe in die Höhe kommen wird. Auch in dem Punkt „Auswärtige Zulagen". stehen wir zurück. Ein Stellwerksoberschlosser, welcher früher auch Arbeiter war, erhält, wenn er zwei Kilometer von seiner Werkstätte entfernt beschäftigt ist, für jeden Tag 2,25 M. Zulage. Ein Rottenführer, welcher öfters wie ich, acht Kilometer entfernt beschäftigt ist, erhält keine Zulage. Da heißt es: der Dienstbezirk des Bahnmeisters ist derjenige des Rottenführers. Der Rottenführer wird auch zur Hilfeleistung in die Nachbarbahnmeisterei kommandiert. Er erhält dann, wenn die bestimmte Entfernung vom Wohnort da ist, an Zulage 1,00 Mk., während die ihm unterstellten Arbeiter, auch die allerjüngsten, 1,25 Mark erhalten. Der Rottenführer ist ständig jeglicher Witterung ausgesetzt und ist wohl derjenige, welcher die meisten Kleidungsstücke im Jahre verbraucht. Auf der freien Strecke, wo die Aufenthaltsräume öfters 2 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt sind, hat er bei plötzlichem Witterungswechsel nicht den geringsten Schutz und bei Kälte und Nässe nimmt er sein Frühstück und auch oft das Mittagessen im Freien ein, wenn er nicht den weiten Weg zur Bude machen will, wodurch dann doch zuviel Zeitverlust entstehen und die Arbeit beträchtlich vermindert würde. Welcher Beamte ist in derselben Lage? Ist man am Tage durchnäßt, so macht man sich des Abends mit den nassen Kleidern auf den Heim-

weg, denn Kleider zum Umziehen kann man wohl im Aufenthaltsraum auf dem Bahnhofe bereithalten, aber nicht auf der Strecke, weil dortselbst öfters Sachen verschwinden. Sogar im Aufenthaltsraum im Bahnhof sind mir, wie auch den Arbeitern des Nachts Mäntel und dergl. abhanden gekommen. Alles dieses beweist, das der Lebensunterhalt des Rottenführers infolge seiner Diensttätigkeit viel teurer, umständlicher und gesundheitsschädlicher ist. Zudem wird ihm in den westlichen Bezirken nicht ein Dienstmantel geliefert, worüber in den Vereinsversammlungen immer wieder Klagen geführt werden. Zu allem Vorgeführten ist der Rottenführer der erste Beamte im Bahnunterhaltungsdienst unter dem Bahnmeister. Auch aus diesem Grunde ist wohl der Wunsch berechtigt, daß derselbe bei der nächsten Neuordnung der Gehaltsklassen in die Klasse der Werkführer aufrückt und demnach besoldet wird.

G. K.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Berlin.** Mitglied Rottenführer Joh. Oesterich-Charlottenburg wird wegen Nichtzahlung der Beiträge aus dem Verbande gestrichen. Mitglied Rottenführer Otto Klam — früher wohnhaft in Sagon — wird ersucht, seinen jetzigen Wohnort zu melden und die Beiträge zu zahlen, andernfalls er im Verbande gestrichen wird. Frist bis 1. 7. 1917.

Kusch, Vorsitzender.

Bez.-V. **Cassel.** Bekanntmachung. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Restaurant Sandrock, Ottostraße) statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A.: Schütze, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Halle** a. S. Versammlungsbericht und Einladung. In der am 15. April 1917 abgehaltenen Versammlung wurden vor Erledigung der Tagesordnung die verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Tagesordnung wurde wie üblich erledigt. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 15. Juli 1917, nachmittags 3½ Uhr, in Borks Restaurant zu Halle a. S., Kurze Gasse Nr. 1, statt.

Otto Mennicke, 1. Vors.

Bez.-V. **Leipzig u. Umgeg.** Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 4. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokale Leipzig-Eutritzsch statt. Ich erinnere an dieser Stelle alle Mitglieder an das Mahnwort seitens des 1. Vorsitzenden in der Hauptversammlung, daß sich die Kollegen recht zahlreich an den Vierteljahrsversammlungen beteiligen sollen und lade hierdurch alle abkömmlichen Kollegen, auch Nichtmitglieder, nochmals dringend ein.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Lüneburg.** Die Versammlung am 8. 4. 1917 war nur schwach besucht. Zahlen der Beiträge wurde erledigt. Aufgenommen wurde ein neues Mitglied. Es wurde noch einiges über den Rottenführerstand gesprochen, z. B. Arbeiten mit den Gefangenen, Frauen und jugendlichen Arbeiter, wodurch der Dienst des Rottenführers jetzt viel schwieriger ist. Der Zeit entsprechend, darf der Rottenführer nicht den Mut verlieren, sondern muß unverdrossen seinen nicht leichten Posten versehen.

Wilh. Heihoh, 1. Vors.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Aachen	1. 7.	2	Aachen	Bahnhofstr. 30
Berlin	5. 7.	8 N.	Berlin O.	Andreasfestsäle
Braunschweig	8. 7.	3	Braunschweig	Vereinslokal
Cassel	8. 7.	3	Cassel	Vereinslokal
Crefeld	8. 7.	3	Crefeld	Vereinslokal
Cleve	8. 7.	4	Cleve	Rest. Küpers
Duisburg	8. 7.	3	Sterkrade	—
Essen-Ruhr	1. 7.	3	Essen	Rest. Alt-Essen
Frankfurt a. M.	1. 7.	3½	Frankfurt a. M.	Vereinslokal
Hagen	15. 7.	3½	Hagen	Vereinslokal
Halle a. S.	15. 7.	3½	Halle a. S.	Rest. Bork
Königsberg i. Pr.	8. 7.	1—4	Königsberg	Pillauer Bahnhofs-Rest.
Lüneburg	8. 7.	1	Lüneburg	Vereinslokal
Leipzig	4. 7.	8	Leipzig-E.	Vereinslokal
Mainz	1. 7.	1	Mainz	Zum Tannenb.
Neuß	8. 7.	11	Neuß	Gastw. Fromm
Paderborn	8. 7.	12	Paderborn	Altdeutsche Bierst.
Salzwedel	1. 7.	2	Salzwedel	Gastw. Neumann

Nachruf.

Am 28. April 1917 starb unser Kollege, der Kgl. Rottenführer

Wilhelm Kreh

aus Külde.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand des Bez.-V. Cassel.
J. A.: Schütze, 1. Schriftf.

Nachruf.

Am 17. April d. Js. verschied nach kurzer Krankheit die treusorgende Gattin unseres Kollegen

Bertrams

in Hommerschen bei Geilenkirchen.

Wir betrauern mit dem Kollegen diesen schweren Verlust.

Der Vorstand des Bez.-V. Aachen.
J. A.: H. Dohmen, 1. Schatzmstr.

Nachruf.

Am 20. April 1917 verstarb unser lieber Kollege der Königl. Rottenführer

Hubert Offege

in Mesum.

Der Verstorbene war ein pflichttreuer Kollege und ein eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Münster.
J. A.: Schröder, 1. Vors.

Glückwunsch.

Unserm lieben Vereinskollegen und Vorstandsmitgliede, dem Rottenführer

Ernst Stampke

in Breslau zu seinem **25jährigen Dienstjubiläum** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.
J. A.: H. Scholz, 1. Vorsitzender.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

welcher Deutsche sehnte sich nicht mit der Liebe und Begeisterung des freien Mannes, den unerreichten Bezwinger einer Welt von Feinden selbst zu schauen? Geduld — die Zeit wird kommen, wo unser Hindenburg uns gehört, unserer Verehrung, wo sein Geist nicht täglich, stündlich auf Abwehr immer neuer Vernichtungsversuche unserer Feinde denken muß — unseretwegen, wo der Fahnen und Fähnchen endlose Zahl den Siegeszug heimkehrender deutscher Krieger begrüßt.

Ich sah Hindenburg, sah auch den, der, ein zweiter Moltke, sonst der große Schweiger, täglich einmal mit dröhnender Stimme ins deutsche Land hinausruft in seinem Kriegsbericht. Beides fürwahr auch äußerlich gewaltige Erscheinungen, Köpfe, wie aus Erz gegossen. Aber bei allem furchengezeichneten Ernst etwas Gütiges, etwas von der Freundlichkeit und Leutseligkeit ganz großer Menschen, und vor allem etwas unbedingt Zuversichtliches — etwas Siegesgewisses. Es war der erste wunderbare Frühlingstag, der uns nach langen Monaten der Ungunst des Wetters beschieden war. Und wie draußen in der Natur dem hoffnungsfrohen Monat Mai alles entgegensprießte, Auferstehung und neues Leben kündete, so las ich von der Stirn der beiden deutschen Helden die Kunde, die einer Welt das inhaltsschwere Wort bringt: Bald ein deutscher Sieg, bald ein deutscher Frieden, wenn du, deutsches Volk, brüderlich zusammenhältst. Hätte nur so mancher Deutsche unseren Hindenburg, unseren Ludendorff an jenem sonnigen Lenztage gesehen!

Ich las einmal unter einem Bilde Napoleons I., es würde noch viel getreuer sein, wenn es nach dem Bilde gemacht wäre, welches in den Herzen aller der Seinigen lebe. Ihr alle, die ihr noch nicht eure Sehnsucht stillen konntet, des Vaterlandes einzige Heerführer mit eigenen Augen zu sehen, tröstet euch an dem Gedanken, daß ihr in dankbaren Herzen das schönste Bild der Großen haben könnet. An was mahnt dieses, mahnt solches Bild Hindenburgs euch?

Die Mahnung klingt uns vielleicht an bevorzugtem Ort besonders feierlich entgegen. Vor einiger Zeit fuhr ich mit dem Zuge an einer Stelle vorüber, an die ich da denken möchte: über Rüdesheim erhebt sich unser stolzes Nationaldenkmal, das Niederwalddenkmal, die Höhe des gegenüberliegenden Bingen wird von der schönen Rochuskirche gekrönt. Dazwischen floß, ungestört von der Kriegsfurie, friedlich der alte Rhein. Das Gelöbnis, welches einst der Oberst des Bonner Königshusaren-Regiments Freiherr v. Loe vor dem Auszuge in den Krieg 1870 namens seiner Soldaten machte, es sollten sich die grünen Wogen dieses Rheins purpurrot mit ihrem Blute färben, ehe e i n Franzose über ihn seinen Fuß setze, war auch das Gelöbnis unserer Krieger im niedagewesenen Weltkrieg geblieben. Ihnen winkt die Germania des Niederwalds, stolz auf ihre Söhne, zu, den Arm nicht sinken zu lassen, solange es den Kampf mit noch einem Feinde gilt. Von der stillen Rochuskirche aber mahnt's zum Vertrauen auf den Lenker aller menschlichen Geschicke. Ein Ewigkeitsruf, der menschliche Schwäche, menschlichen Kleinmut zum Ausharren mahnt, zum Durchhalten in den Tagen der Heimsuchung.

Da ist auch die Mahnung des Hindenburgbildes, das wir in unseren Herzen tragen. Von den Heldentaten unserer Feldgrauen kann, gewiß nicht überschwenglicher, deutscher Kriegsbericht erklären, daß sie über alles Lob erhaben sind. Der Triumph des U.-Bootes, der von Tag zu Tag zunimmt, und nahen siegreichen Frieden verspricht, verpflichtet uns nicht nur mit unserem Hab und Gut bereitwillig der unvergleichlichen U.-Boot-Helden zu gedenken, sondern es auch in unserer Arbeit, unseren Opfern in den ohnehin gezogenen bescheidenen Grenzen ihnen in etwas gleich zu tun. Wer jetzt vom Posten der Arbeit fürs Vaterland flieht, sei es der Munitionsarbeiter, sei es der Verseher irgend eines sonstigen notwendig besetzten Postens, der handelt vielleicht noch gemeiner als der Fahnenflüchtige an der Front. Diesen treibt wenigstens die Furcht vor dem Lebensverlust zum Verbrechen, wer daheim, geschützt von der feldgrauen Brüder unermüdlicher Abwehr, den Dienst seinem Volke versagt, ist der niederträchtigste Schurke. Schwer versündigt sich auch, wer den Unmut über Entbehrungen unserer Tage, Knappheit der Lebensmittel, anstatt ihn zu besänftigen, noch schürt und so, während der Außenfeind unseren Arm nicht mehr zu schwächen vermag, als innerer Feind ihn lahmlegt. Nicht Zwietracht säen, im Gegenteil sie, wie jede Mißstimmung verscheuchen, ist uns jetzt heilige Pflicht. Wir müssen uns einander noch ganz anders als bisher Brüder und Schwestern sein, die einander die Leiden tragen helfen, die Leiden, die auch vorübergehen werden, — um gemeinsam den Sieg davonzutragen, keinen vorübergehenden, einen dauernden, für den uns noch unsere Enkel danken sollen. Dazu und immer wieder dazu mahnt uns Hindenburgs Bild, je tiefer wir es in unserem Herzen tragen.

Zur Wirkung der Reichskanzlerrede.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Wenn man, nachdem die Presse sich nunmehr eingehend geäußert hat, das Ergebnis und die Wirkung der letzten Rede des Reichskanzlers vom 15. Mai festzustellen sucht, so muß man von vornherein darüber klar sein, daß eine Umwandlung und wirkliche Umkehr der Parteien nicht erwartet werden konnte. Die Parteien bleiben natürlich bei dem, was sie einmal als Richtschnur aufgestellt haben, bis sie eines Tages durch Tatsachen widerlegt werden. Aber überall sonst, wohin die Wirkung einer Agitation, die gewisse Schlagworte und Vorstellungen in die Köpfe der Menschen gleichsam hineinhämmert, nicht reicht, und wo man sich noch den kühlen Kopf und eigenes Nachdenken bewahrt hat, wird die Beantwortung der beiden Interpellationen durch den Reichskanzler nach Inhalt und Form Freude erregt haben. Sehen wir uns nun die Reihen derer an, die vorher als Gegner der Haltung des Reichskanzlers aufgetreten sind, so finden wir nach der Rede mancherlei Unterschiede. Da sind zunächst solche, die sich bekehrt haben, und das wundert uns garnicht, denn politische Köpfe, die nicht durch ganz bestimmte Parteiinteressen zu grundsätzlicher Gegnerschaft gegen den Reichskanzler gedrängt waren, mußten sich über kurz oder lang von der Unhaltbarkeit ihrer Forderungen überzeugen und die erste Gelegenheit benutzen, um ihren Standpunkt zu berichtigen. Wie stark aber der Eindruck der vom Reichskanzler ins Feld geführten Gründe war, zeigt sich in der Mühe, die eine andere Gruppe der Gegner sich geben muß, um überhaupt in der abfälligen Kritik verharren zu können. Man hört diesen Stimmen an, daß sie im Grunde eigentlich gegen das, was der Reichskanzler ausgeführt hat, gar nichts sagen können, und so kommt so etwas wie eine widerwillige Zustimmung zustande. Daß der Reichskanzler genötigt gewesen ist, so zu sprechen, wird als eine Frucht der konservativen Interpellation angesehen und als Verdienst der Partei in Anspruch genommen. Daran läßt sich dann ohne Schwierigkeit der Vorwurf knüpfen, daß eben doch nicht genug gesagt worden sei. Von den ganz wilden Gegnern, die sich in starken Worten für ganz unbefriedigt erklären, brauchen wir hier nicht besonders zu reden. Ihnen gegenüber könnte der Reichskanzler sprechen, wie er wollte, er würde vor ihren Augen keine Gnade finden.

Worin besteht nun eigentlich der sachliche Inhalt dieser unfreundlichen Kritik und worauf stützt sie sich? Es wird hier und da gesagt, der Kanzler habe ja garnichts Neues vorgebracht, deswegen beseitige seine Rede die herrschende „Unklarheit" nicht. Vielleicht haben diese Kritiker, wenn sie weiter nichts haben wollten als eine Aufklärung für sich selbst, im Grunde gar nicht so unrecht; denn der Kanzler hat allerdings nur geschickt formuliert und für den gegenwärtigen Zeitpunkt zurechtgemacht, was sich aus seinen früheren Erklärungen für jeden Nachdenkenden von selbst ergab. Das spricht aber nicht gegen den Reichskanzler.

Besonders wird der Vorwurf erhoben, daß der Reichskanzler sich gegen eine Forderung gewandt habe, die an ihn garnicht gestellt worden sei. Kein Mensch habe von ihm verlangt oder erwartet, daß er die deutschen Friedensziele oder gar Friedensbedingungen im einzelnen erörtere. Das ist ungefähr so, als wenn man jemand um den äußersten Rand eines Abgrundes führt und ihn auffordert, einen Schritt vorwärts zu tun; wenn er dann erklärt, es fiele ihm garnicht ein, in den Abgrund zu springen, so versichert man mit dem harmlosesten Gesicht von der Welt, das habe ja auch niemand von ihm gefordert. Was hätte denn noch gesagt werden können ohne Eingehen auf die einzelnen Fragen, die uns bei etwaigen Friedensverhandlungen beschäftigen werden? Diese Frage ist noch nirgends beantwortet worden. Tatsächlich führte jeder Schritt, der über die vom Kanzler gegebenen Richtlinien hinausgetan wurde, in das Gebiet der Einzelfragen hinein, die im Interesse des Reiches nicht erörtert werden können, bevor bestimmte militärische Entscheidungen gefallen sind. Wenn die Sozialdemokraten das nicht einsehen wollen, so begreift man das, denn sie sind nach ihrer ganzen Weltanschauung über das Wesen der Staatsinteressen im Unklaren. Andere Richtungen müssen sich aber bewußt sein, daß sie mit solchen Forderungen, wie sie hier erhoben wurden, in ein Gebiet eingreifen, das sie bisher vor der parlamentarischen Kritik sorgsam behüten wollten. Denn es handelt sich hier um enge Zusammenhänge zwischen Politik und Kriegführung, jenes Gebiet, wo ein falscher

politischer Schritt zugleich die Kriegführung gefährdet und wo die Politik Bedacht nehmen muß, daß die Ergebnisse der Kriegführung auch richtig verwertet werden.

Daß wir unsere Kriegsziele nicht ebenso festlegen können wie unsere Gegner, liegt doch ganz einfach daran, daß wir einen Verteidigungskrieg führen. Das Ziel eines vernünftigen Verteidigungskrieges ist nicht bloß in der Abwehr beschlossen, sondern muß die Verhinderung einer Wiederholung des Angriffes ins Auge fassen. Diese Aufgabe kann aber niemals in idealer Weise gelöst werden. Es gibt da verschiedene Abstufungen. Die Lösung wird dem Ideal um so näher kommen, je vollständiger unser militärischer Sieg ist. Sie wird sich um so mehr bescheiden müssen, je weiter die militärischen Erfolge hinter den Wünschen zurückbleiben. Die Entscheidung der Frage ist also abhängig von dem Verlauf der Kriegsoperationen. Der verantwortliche Staatsmann, der darüber spricht, kann nur allgemeine Richtungen angeben, die in jedem Falle erreicht werden müssen, oder solche Entscheidungen besprechen, die bereits gefallen sind, oder auch solche, die eine besondere politische Aktion einleiten. Er kann aber nicht von den Dingen reden, bei denen das Schwert noch ein Wort mitzureden hat. Was sollte er da auch sagen? Nimmt er vorsichtigerweise einen weniger günstigen Verlauf des Krieges an, so legt er sich auf eine unvorteilhaftere Lösung fest, als er sie vielleicht erhalten könnte. Im entgegengesetzten Falle verlängert er vielleicht ohne Not den Krieg und erreicht zuletzt doch nicht, was er angekündigt hat. Schließt er sich aber genau an das an, was ihm als wirkliches und wahrscheinlich erreichbares Ziel der obersten Heeresleitung bekannt ist, so gibt er damit Dinge der öffentlichen Besprechung preis, die allerhand Rückschlüsse auf die Pläne unserer Kriegführung gestatten. In jedem Falle also droht ein Nachteil, mag der leitende Staatsmann sich ausdrücken wie er will.

Das müßte natürlich unter Umständen in den Kauf genommen werden, wenn dadurch sonst ein wichtiger und notwendiger Zweck erreicht würde. Es heißt, es solle dadurch eine schädliche Unklarheit beseitigt werden. Aber diese Unklarheit ist nicht von selbst entstanden, auch nicht durch die Regierung herbeigeführt worden. Sie besteht auch tatsächlich nicht bei denen, die über die Lage ruhig und selbständig nachdenken. Sie ist künstlich geschaffen durch den Parteikampf und dient diesem Kampf als Mittel. Anstatt die Gegenpartei mit Gründen zu bekämpfen, ist es bequemer, die Regierung als Zeugen und Stütze für sich aufzurufen. Die behaupteten Uebelstände sind erst durch die Agitation und die Parteipresse hervorgerufen worden, um die Regierung in ihre Gefolgschaft zu zwingen. Es wäre traurig, wenn der Reichskanzler diesem Druck nachgegeben hätte. Das hätte geradezu eine Prämie auf die Disziplinlosigkeit der Parteien zur Kriegszeit bedeutet. Wir können zufrieden sein, daß es anders gekommen ist. Der Reichskanzler hat sich der Pflicht, Rede und Antwort zu stehen, nicht entzogen, aber mit der Ablehnung schädlicher Forderungen zugleich die Gelegenheit zu verbinden gewußt, außerhalb unserer Grenzen die schädlichen Wirkungen zu zerstreuen, die unser unbedacht arbeitender Parteigeist hervorzurufen drohte. Dafür müssen wir ihm dankbar sein.

W. W.

Eisenbahn-Rollböcke.

(Nachdruck verboten.)

Wenn man den Anzeigenteil der Eisenbahn-Fachzeitungen, namentlich den der technischen Schriften durchblättert, begegnet man häufig Angeboten von Fabriken auf Lieferung von Eisenbahn-Rollböcken oder -Schemeln. Da dieses Hilfsmittel für den Eisenbahnbetrieb zwar keineswegs selten angewandt wird, immerhin aber bei der gewaltigen Ausdehnung unseres Eisenbahnnetzes nur vereinzelt anzutreffen ist, so daß nur ein sehr kleiner Teil unserer Mitglieder es aus eigner Anschauung kennen wird, dürfte es sich verlohnen, unseren Leserkreis einmal mit dieser Einrichtung bekannt zu machen.

Rollböcke, eine deutsche Erfindung, dienen zumeist zur Ueberführung normalspuriger Güterwagen auf schmalspurige Gleise anschließender Klein- oder Industriebahnen zur Vermeidung von Umladungen und finden überall da Verwendung, wo Mangel an verfügbarem Gelände oder wirtschaftliche Gründe der Anlage normalspuriger Anschlüsse entgegenstanden; sie werden aber auch zuweilen unter entsprechender Abänderung der Bauart zur Ueberführung normalspuriger Wagen auf normalspurige Anschlußgleise verwandt, wenn diese wegen ihres zu schwachen Oberbaues oder ihrer zu starken Krümmungen in schwierigen Geländeverhältnissen — scharf gewundenen Straßen, engen Fabrikhöfen — von den gewöhnlichen normalspurigen Fahrzeugen nicht befahren werden dürfen. Nach den ministeriellen Vorschriften dürfen Güterwagen auf Kleinbahnen nur dann übergehen, wenn ihr Oberbau einen Raddruck von mindestens 6 Tonnen gestattet und, soweit der größtzulässige feste Radstand von 4,5 Meter in Frage kommt, Krümmungshalbmesser unter 150 Meter nicht vorhanden sind. Die Rollböcke vermindern aber, wie wir noch sehen werden, in erheblichem Maße den Raddruck der Wagen, weil deren Gewicht auf die doppelte Achsenzahl übertragen wird; auch können mit ihnen wegen ihres sehr geringen Radstandes die schärfsten Krümmungen bis herab zu 10 Meter Halbmesser befahren werden.

Ein Rollbock ist ein kleiner, niedriger, aus starkem Walzformeisen hergestellter, zweiachsiger Plattformwagen mit einem Radstande von etwa 800—1200 Millimeter und einer Tragfähigkeit von 10—25 Tonnen, der je nach Bedarf mit Handbremse, ja zuweilen sogar mit automatischer, wie Luftdruckbremse ausgerüstet ist. Er muß um so niedriger gebaut werden, als hohe Dämme in Verbindung mit den örtlichen klimatischen Verhältnissen besondere Standhaftigkeit in beladenem Zustande gegen Winddruck erfordern. Zur Aufnahme eines Radsatzes des zu überführenden normalspurigen Wagens trägt er in der Mitte einen drehbaren Tragschemel aus geschmiedetem Flußstahl, der an seinen beiden Enden den Spurkränzen der Räder in ihrer Rundung entsprechend ausgearbeiteten Auflagern einen Stützpunkt bietet und ferner ebendaselbst zum Festhalten der Wagenachse je eine kräftige, nach oben gerichtete, verstell- und verschraubbare Festhaltegabel (Klaue) besitzt, so daß ein Abgleiten des Wagens von den Rollböcken zur Unmöglichkeit wird.

Um die Aufschemelung der normalspurigen Güterwagen auf die Rollböcke bewerkstelligen zu können, bedient man sich einer zwischen dem normalspurigen Gleise angelegten Ueberladegrube, in die das Anschlußschmalspurgleis sanft fallend und wagerecht endigend hineingeführt wird, während das normalspurige auf den Grubenrändern, vielfach noch mit einem scharfen Knick von etwa 1:20 gegen die Schmalspur abfallend, entlang läuft. Ueber die Grube werden sodann der aufzubeckende Wagen und in ihr die Rollböcke mit niedergelegten Gabeln so vorgeschoben, daß unter jeder Achse des ersteren je einer der letzteren zu stehen kommt. Jetzt werden die Festhaltegabeln hochgeklappt, mit den Achsen verschraubt, bei einigen Bauarten auch noch Abschlußbügel übergestülpt und der Güterwagen in der Richtung auf das Anschlußgleis abgeschoben, bis er, da dieses zur Höhenlage des normalspurigen ansteigt, von diesem abgehoben wird und auf die mitlaufenden Rollböcke zum Aufsitzen kommt, die dann seine Führung übernehmen. Handelt es sich um Ueberführungen auf normalspurige Anschlußgleise, so müssen natürlich normalspurige Rollböcke zur Verwendung gelangen. Aber auch in diesen Fällen wird die Ueberladegrube beibehalten; nur erhalten dann die oberen Fahrschienen eine besondere Form und werden so ausgebildet, daß die Rollbockräder unter ihnen durchlaufen können. Die Last des aufgeschemelten Wagens wird also nunmehr wie bereits erwähnt, auf die doppelte Achsenzahl der Rollböcke verteilt, wodurch eine erhebliche Verminderung des Raddrucks eintritt. Die Verbindung der Rollböcke mit dem vorherlaufenden und folgenden Fahrzeuge erfolgt durch Steifkuppelungen, während eine Verbindung unter sich ähnlich wie bei den beladenen Langholzschemelwagen nicht erforderlich ist. Die umgekehrte Handlung der Abschemelung eines Güterwagens werden sich unsere Leser nach dem Vorhergehenden leicht erklären können; beim Hinabgleiten der Rollböcke in die Grube gelangen seine Räder ganz von selbst wieder auf das ursprüngliche Gleis.

Eine Abart der Rollböcke bilden die erheblich schwereren Rollwagen, die in erster Linie für die Ueberführung mehr als zweiachsiger Wagen, namentlich von Vierachsen bestimmt sind, da für diese wegen des kleinen Radstandes ihrer Drehgestelle die Rollböcke nicht geeignet sind. Diese Fahrzeuge sind ebenfalls als niedrige Plattformwagen, aber mit je zwei zweiachsigen Drehgestellen und außenliegenden Langträgern gebaut, auf die die normalspurigen Güterwagen aufgeschoben werden. Ihre Festlegung erfolgt mittelst Radkeile, die wegen des wechselnden Radstandes der aufzuladenden Wagen verschiebbar angeordnet sind. Zwei- oder dreiachsige Güterwagen werden auf einem Rollwagen befördert, während für Vierachser zwei solcher Rollwagen benötigt werden; ihre Last ruht also in diesem Falle auf acht Achsen. Die Rollwagen werden schmal- und vollspurig hergestellt. Die Aufnahme der Güterwagen erfolgt in einfachster Weise mittelst Kopframpen, die so angelegt sind, daß das Anschlußgleis unter Berücksichtigung des durch die Höhe des Rollwagens bedingten Höhenunterschieds — etwa 40 Zentimeter — die gradlinige Fortsetzung des Hauptgleises bildet.

Die Rollböcke bezw. -wagen haben sich nach den gemachten Erfahrungen durchaus bewährt, so daß in Württemberg z. B. ganze Rollbockzüge auf Schmalspurgleis mit Luftdruckbremse gefahren werden. Durch den Beitritt der schmalspurigen Eisenbahnen zur Deutschen Güterwagen-Gemeinschaft hat der Rollbockbetrieb überhaupt eine neue Bedeutung erlangt; so entfallen z. B. auf der schmalspurigen Staatsnebenbahnstrecke Nagold-Altensteig in Württemberg 41 Prozent der gesamten Wagenbewegung auf Verbandsgüterwagen. Im Auslande beabsichtigt die Schweiz auf der schmalspurigen Brünigbahn (Luzern-Brienz) mit Zahnstangenstrecken und der vor kurzem eröffneten anschließenden Brienzerseebahn unter einem Kostenaufwande von 1 000 000 Franks den Rollschemelbetrieb in größerem Umfange und zwar mit Fahrgeschwindigkeiten bis zu 45 Kilometer einzuführen, um namentlich die Weiterbeförderung von Massengütern wie Kohle, Ziegel, Steine zu erleichtern. Die Auf- und Abschemelung eines Wagens nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Die Anlage von Ueberladegruben ist keineswegs auf Bahnhöfe beschränkt, kann vielmehr auch auf freier Strecke ausgeführt werden. Ein Beispiel hierfür findet sich auf der Staatsnebenbahnstrecke Marienburg-Allenstein zwischen den beiden ostpreußischen Stationen Pollwitten und Maldeuten, wo eine Schmalspurabzweigung nach dem Rittergute Bauditten führt. Das Schmalspurgleis *überschneidet* hierbei in scharfer Kurve das normalspurige, um sodann zwischen und gleichlaufend mit ihm in die Ueberladegrube zu führen, und ist, um den Betrieb der Nebenbahn nicht zu hindern und ihr Gleis nicht zu *durchschneiden*, an den Schnittpunkten unterbrochen und etwas höher verlegt; Radlenker in beiden Gleisen übernehmen die Führung, während eine auf der Abzweigung eingebaute, verschließbare Gleissperre den Betrieb sichert.

Die Vorteile der Rollbockeinrichtung sind wirtschaftlicher Natur. Auf der Vollbahn tritt eine sehr erwünschte Beschleunigung des Wagenumlaufs und eine Entlastung der Güterbahnhöfe ein; der anschließenden Kleinbahn werden neue Einnahmequellen erschlossen, die ihre Rentabilität erhöhen; für die Verfrachter spielen Verbilligung, Beschleunigung und Schonung der Gütertransporte infolge Wegfalls der Umladungen auf Landfuhrwerke eine nicht zu unterschätzende Rolle; den Stadt- und Kreisverwaltungen endlich kommt die von den Anwohnern lebhaft begrüßte Entlastung der Straßen und Chausseen von dem schweren Fuhrwerksverkehr zugute, wodurch obendrein deren Lebensdauer und Unterhaltungskosten in günstigem Sinne beeinflußt werden.

Das militärische Witwen- und Waisengeld der Angehörigen gefallener Beamten im Spiegel jüngster Reichsgerichtspraxis.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Wenn ein Beamter fällt, so haben seine Hinterbliebenen zunächst Anspruch auf die Bezüge, die ihnen nach dem Zivilbeamtenrechte zustehen. Sie haben also auf Grund der Zivilbeamtenstellung des verstorbenen Gatten und Vaters eine Zivilwitwen- und Waisenrente zu erhalten.

Dadurch werden aber ihre Ansprüche auf die militärischen Gebührnisse, die ihnen das Militärhinterbliebenengesetz zubilligt, nicht berührt. Sie haben an sich auch ein Recht auf ein militärisches Witwen- und Waisengeld. Frage ist nur, ob sie die beiden Beträge aus Zivil- und aus Militärmitteln unverkürzt nebeneinander ausbezahlt erhalten, oder ob sie sich nicht etwa eine Kürzung der militärischen Bezüge gefallen lassen müssen. Diese Frage wurde, um es gleich vorweg zu nehmen, bisher von der Praxis der Militärverwaltung in einem den Hinterbliebenen ungünstigen Sinne beantwortet; den Angehörigen von im Kriege gefallenen Beamten wurde seither von den militärischen Stellen wegen des gleichzeitigen Bezuges der Zivilversorgung ein erheblicher Teil der militärischen Gebührnisse einbehalten. Erst das Reichsgericht, das sich unlängst mit der Frage zu befassen hatte, hat mit der bisherigen Praxis der Militärbehörden gebrochen und eine begrüßenswerte, den Hinterbliebenen von gefallenen Beamten günstige Entscheidung getroffen.

Zwar ist die Entscheidung des Reichsgerichts auch für die Angehörigen von Beamten, die als Offiziere gefallen sind, nicht ohne Bedeutung. In der Hauptsache geht sie aber die Hinterbliebenen von Beamten an, die als Militärpersonen der Unterklassen, also als Soldaten vom Feldwebel abwärts, für das Vaterland gestorben sind, und es soll im folgenden nur von diesen die Rede sein.

Um die einschneidende Bedeutung des Reichsgerichtsurteils verständlich zu machen, müssen wir kurz auf die allgemeinen Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes eingehen.

Das Militärhinterbliebenengesetz unterscheidet zwischen der allgemeinen Versorgung und der Kriegsversorgung der Hinterbliebenen. Die allgemeine Versorgung wird den Angehörigen von gestorbenen Militärpersonen der Unterklassen in allen Fällen gewährt, wo der Tod infolge einer Dienstbeschädigung eingetreten ist. Es kommt also für die Zubilligung der allgemeinen Versorgung nicht darauf an, daß die Dienstbeschädigung gerade auf einen Krieg zurückzuführen ist. Auch wenn der Soldat sich die Dienstbeschädigung im Frieden zuzieht und an ihren Folgen stirbt, besteht ein Anspruch auf die allgemeine Versorgung. Man pflegt die allgemeine Versorgung daher auch Friedensversorgung zu nennen. Dieser Name ist aber irreführend; denn man könnte aus ihm schließen, daß sie nur bei einer im Frieden entstandenen Dienstbeschädigung gewährt wird. Tatsächlich erhalten die allgemeine Versorgung auch die Hinterbliebenen des Soldaten, der infolge einer Kriegsverwundung stirbt. Denn auch die Kriegsverwundung ist selbstverständlich eine Dienstbeschädigung und wie wir gesehen haben, wird ja die allgemeine Versorgung im Falle des Todes infolge Dienstbeschädigung stets bewilligt. Nur wird den Hinterbliebenen eines im Kriege gefallenen Mannes neben der allgemeinen Versorgung auch noch die sogenannte Kriegsversorgung gewährt.

Damit kommen wir auf die Kriegsversorgung. Sie ist gleichsam eine Zulage zur allgemeinen Versorgung. Sie will einen Ersatz dafür bieten, daß der Soldat infolge der Fährnisse des Krieges vor der Zeit gestorben ist und seine Angehörigen zu einer Stunde zurücklassen mußte, wo sie seiner schaffenden und verdienenden Hand am nötigsten bedurft hätten. Durch diese Zulage der Kriegsversorgung zu der allgemeinen Versorgung sollen die Hinterbliebenen vor der ärgsten Not und Entbehrung geschützt sein.

Betrachten wir nun die ziffernmäßige Höhe der allgemeinen und der Kriegsversorgung! Das Witwengeld nach der allgemeinen Versorgung beträgt für die Witwen aller Militärpersonen der Unterklassen jährlich 300 Mk.

Das Witwengeld nach der Kriegsversorgung ist verschieden abgestuft, je nach dem Dienstgrade, den der Gefallene zuletzt inne hatte. Auch ist es höher bemessen, wenn neben ihm nicht auch die allgemeine Versorgung gewährt wird; niedriger, wenn neben ihm die allgemeine Versorgung geleistet wird. Wenn die allgemeine Versorgung gewährt wird, so beträgt hiernach das Kriegswitwengeld für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels oder eines Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels jährlich 300 Mk.
für die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers jährlich 200 Mk.
für die Witwe eines Gefreiten oder Gemeinen jährlich 100 Mk.
Wird die allgemeine Versorgung nicht geleistet, so beläuft sich das Kriegswitwengeld für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels oder Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels auf jährlich 600 Mk.
für die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers auf jährlich 500 Mk.
für die Witwe eines Gefreiten oder Gemeinen auf jährlich 400 Mk.

Beim Waisengeld müssen wir unterscheiden, ob die Mutter des Kindes noch lebt oder ob das Kind Doppelwaise ist. Hiernach beträgt das Waisengeld nach der allgemeinen Versorgung für ein Kind, dessen Mutter noch lebt, jährlich 60 Mk.
für eine Doppelwaise jährlich 100 Mk.

Das Waisengeld nach der Kriegsversorgung beläuft sich, wenn daneben auch die allgemeine Versorgung geleistet wird, für ein Kind, dessen Mutter noch lebt, auf jährlich 108 Mk.
für eine Doppelwaise auf jährlich 140 Mk.

Wird die allgemeine Versorgung nicht gewährt, so beträgt das Kriegswaisengeld
bei einfachen Waisen jährlich 168 Mk.
bei Doppelwaisen jährlich 240 Mk.

Danach können wir leicht berechnen, welche militärischen Bezüge die Hinterbliebenen einer Militärperson der Unterklassen erhalten. Nehmen wir z. B. einen Kaufmann an, der als Gemeiner unter Hinterlassung einer Witwe und eines Kindes fällt. Seine Hinterbliebenen bekommen:
Witwengeld nach der allgemeinen Versorgung jährl. 300 Mk.
Witwengeld nach der Kriegsversorgung jährlich 100 Mk.
Waisengeld nach der allgemeinen Versorgung jährlich 60 Mk.
Waisengeld nach der Kriegsversorgung jährlich 108 Mk.
Die Witwe bezieht also insgesamt 400 Mk., das Kind 168 Mk. im Jahre.

Würde es sich nun in diesem Beispiele nicht um einen Kaufmann, sondern um einen Beamten handeln, dessen Hinterbliebenen auch ein Zivilwitwen- und Waisengeld erhalten, so hätte die Militärverwaltung nach ihrem bisherigen Stand-

punkte die militärischen Gebührnisse nicht voll ausbezahlt, sondern mit Rücksicht auf die gleichzeitige Gewährung der Zivilbezüge gekürzt. Die Militärverwaltung stützte sich dabei auf eine Vorschrift des Militärhinterbliebenengesetzes, wonach das Recht auf die allgemeine Versorgung (nicht das Recht auf die Kriegsversorgung) ruht, wenn den Hinterbliebenen aus einer Wiederanstellung des Gefallenen im Staat-(Gemeinde-) dienste ein Zivilwitwen- und Waisengeld gewährt wird. Mit andern Worten, die Militärbehörden vertraten die Anschauung: Die Witwe und die Kinder eines Beamten erhalten auf Grund der Zivilanstellung der Gefallenen ein Zivilwitwen- und Waisengeld, es kann ihnen daher an militärischen Bezügen nur die Kriegsversorgung zugestanden werden. Denken wir uns den Fall, nicht ein Kaufmann, sondern etwa ein Amtsrichter sei als Gemeiner gefallen und habe eine Witwe und ein Kind hinterlassen. Dann erhielten seine Hinterbliebenen nach dem bisherigen Standpunkte der Militärverwaltung neben ihren Zivilbezügen nur das Witwengeld nach der Kriegsversorgung im Betrage von jährlich 100 Mark und das Waisengeld nach der Kriegsversorgung im Betrage von jährlich 108 Mk. Witwen- und Waisengeld nach der allgemeinen Versorgung im Betrage von jährlich 300 Mark und 60 Mk. erhielten sie nicht.

Hier wird man einwenden: Wenn schon die Militärverwaltung den Hinterbliebenen von Beamten nur die Kriegsversorgung zubilligte, die allgemeine Versorgung aber versagte, mußte sie da nicht wenigstens die höheren Sätze der Kriegsversorgung gewähren, nämlich die Sätze, die dann gewährt werden, wenn die allgemeine Versorgung nicht geleistet wird? Also 400 Mark Kriegswitwengeld und 168 Mark Kriegswaisengeld? Diesem Einwande begegnete aber die Militärverwaltung bisher mit der Erwiderung, allgemeine Versorgung sei nicht nur die allgemeine Versorgung nach dem Militärhinterbliebenengesetze, sondern allgemeine Versorgung sei auch die Fürsorge, die den Hinterbliebenen eines Beamten aus Zivilmitteln gewährt wird. Da also die allgemeine Versorgung (wenn auch aus Zivilmitteln) geleistet werde, so hätten die Hinterbliebenen eines Beamten nur die niedrigeren Sätze der Kriegsversorgung zu beanspruchen. Diesen Auffassungen der Militärbehörde hat sich aber das Reichsgericht nicht angeschlossen. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts, die nunmehr nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit maßgebend ist, haben die Hinterbliebenen von Beamten neben ihren Zivilhinterbliebenenbezügen sowohl die Kriegsversorgung, als auch die allgemeine Versorgung zu erhalten. Das Reichsgericht führt in seinem Urteil aus, daß die bisherige Auffassung der Militärstellen dem Wortlaut und dem Geiste des Militärhinterbliebenengesetzes widerspricht. Sie widerspricht dem Wortlaut: Man kann nicht sagen, daß die Hinterbliebenen eines gefallenen Zivilbeamten aus der Wiederanstellung des Gefallenen ein Zivilwitwen- und Waisengeld beziehen. Sie beziehen es auf Grund der ersten Anstellung, nicht auf Grund der Wiederanstellung. Sie widerspricht auch dem Geiste des Gesetzes: denn das Militärhinterbliebenengesetz von 1907 wollte auf keinen Fall gegenüber dem Gesetze von 1901 eine Verschlechterung der Lage der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern bringen, während bei der Praxis der Militärbehörden tatsächlich eine solche Verschlechterung eintreten würde.

Vergegenwärtigen wir uns also noch einmal kurz die Bedeutung der Entscheidung des obersten Gerichtshofs. Die Hinterbliebenen von gefallenen Staats- und Gemeindebeamten und von gefallenen Lehrern haben neben ihren Zivilhinterbliebenenbezügen auch die allgemeine und die Kriegsversorgung aus Militärmitteln zu erhalten (nicht nur die Kriegsversorgung, wie seither die Militärstellen angenommen haben.) Wählen wir noch einmal zwei Beispiele!

Ein Bahn- oder Postbeamter oder ein Lehrer, der als Vizefeldwebel gefallen ist, hat eine Witwe und 2 Kinder hinterlassen. Seine Hinterbliebenen erhalten — außer dem Zivilwitwen- und Waisengeld — aus Militärmitteln:

Witwengeld nach der allgemeinen Versorgung jährlich 300 Mk.
Witwengeld nach der Kriegsversorgung jährlich 300 Mk.
Waisengeld nach der allgemeinen Versorgung jährlich zweimal 60 Mk.
Waisengeld nach d. Kriegsversorgung jährl. zweimal 108 Mk.

Die militärischen Gebührnisse der Hinterbliebenen des Lehrers betragen sonach 600 Mk. Witwengeld und 2 mal 168 Mk. Waisengeld im Jahr. (Nach dem früheren Standpunkte der Militärverwaltung würden sie nur beziehen 300 Mark Witwengeld und zweimal 108 Mark Waisengeld im Jahr). Oder ein anderes Beispiel! Ein Gerichtsaktuar ist als Unteroffizier gefallen. Seine Frau ist schon vor ihm gestorben. Er hinterläßt lediglich ein Kind.

Das Kind erhält — neben seinem Zivilwaisengeld aus Militärmitteln:

Waisengeld nach der allgemeinen Versorgung jährlich 100 Mk.
Waisengeld nach der Kriegsversorgung jährlich 140 Mk.

Das Kind erhält also aus Militärfonds 240 Mk. im Jahr. (Nach dem bisherigen Standpunkte der Militärverwaltung hätte es nur 140 Mark im Jahr erhalten.) Wie oben bereits bemerkt wurde, gilt das Urteil des Reichsgerichts auch für die Vergangenheit. Soweit daher die Witwe und die Kinder eines Beamten bei einer früheren Regelung ihrer militärischen Hinterbliebenenbezüge entsprechend der seitherigen Uebung der Militärverwaltung die Beträge der allgemeinen Versorgung nicht angewiesen erhielten, tuen sie gut daran, sich an die Militärbehörden zwecks Richtigstellung und Ergänzung ihrer Gebührnisse zu wenden. Es kann ihnen dadurch nachträglich ein erheblicher Betrag zugeführt werden, was in der jetzigen Zeit der Teuerung doppelt willkommen sein wird.

Zur Lage in Rußland.

Ueber die gegenwärtige Lage in Rußland ein bestimmtes Urteil zu fällen, ist außerordentlich schwer, weil alle Nachrichten, die wir von dort erhalten, entweder sehr verspätet und unvollständig oder absichtlich entstellt und gefärbt zu uns gelangen, die Verhältnisse auch viel zu verwickelt, mannigfaltig und unklar sind, als daß ein abgeschlossenes Urteil möglich sein könnte. Die Revolution hat aber eine Frage in Fluß gebracht, die für die ganze Welt viel zu wichtig ist, um nicht überall eine gewisse Spannung zu erzeugen, wie und wann darauf eine Antwort gefunden werden wird. Das ist die Frage, wie sich das neue Rußland zu der Fortsetzung des Krieges stellen wird. Anfangs schien es, als ob die Dinge sich so entwickeln würden, daß der Ruf nach sofortigem Friedensschluß bald eine überwältigende Stärke erlangte. Neuerdings könnte man den Eindruck gewinnen, es habe sich das Blatt gewendet, so daß die kriegerische Stimmung wenigstens an der Front die Oberhand habe. Da diese Stimmung die unmittelbare Folge der eifrigen Bemühungen Englands, die Lage für sich zu retten, zu sein scheint, so ist es wohl verständlich, daß eine gewisse Enttäuschung Platz gegriffen hat.

Man sollte aber vielmehr die Kriegszeit als eine Gelegenheit ansehen, die allgemeine Nervosität, die die letzten Friedensjahre uns anerzogen haben, einigermaßen abzulegen oder wenigstens zu bekämpfen. Bisher ist die Ueberzeugung, daß die russische Revolution uns dem Frieden näher bringt, nicht erschüttert worden. Wenn man diese Ueberzeugung Optimismus nennen will, so besteht gar kein Grund, von ihr zu einem übertriebenen Pessimismus überzugehen. Man hat sich nur vielfach durch die rasche Entwickelung der Dinge in den ersten Tagen der Revolution zu sehr mit fortreißen lassen und sich alles einfacher vorgestellt, als es in Wirklichkeit war. Bei einer so starken Erschütterung geht es nicht ohne Wellenbewegungen ab, und ein träger Koloß wie Rußland verändert nicht so leicht seine Schwerpunktslage wie ein Staatswesen, das von einem feinnervigeren und tatenlustigeren Volk geschaffen worden ist. Es ist daher durchaus nicht wunderbar, daß die Volksstimmung auch einmal wieder zurückzufluten scheint oder eine andere Richtung nimmt, als im ersten Augenblick zu erwarten war. Der jetzigen provisorischen Regierung in Rußland muß man das Zeugnis ausstellen, daß sie bis jetzt mit großer Geschicklichkeit gehandelt hat. Sie hat sich in den kritischen Tagen des ersten Aufflammens der Revolution durch kluges Nachgeben den radikal umstürzlerischen Richtungen gegenüber zunächst ihre Stellung gerettet, um auf dieser Grundlage sich langsam die Autorität zu verschaffen, die dieser Stellung Dauer verheißen soll. Das ist zunächst, wenn man sich in die Verhältnisse hineinzudenken sucht und sich auf den Standpunkt dieser Männer stellt, klug und richtig gedacht. Freilich, stark und zukunftssicher ist eine solche Taktik nicht. Sie erinnert, wie vor kurzem einmal in einer unserer Zeitungen treffend gesagt worden ist, an das Verhalten eines Reiters auf durchgehendem Pferde, der begriffen hat, daß es vor allem darauf ankommt, sitzen zu bleiben und die Zügel in der Hand zu behalten; er vertraut darauf, daß sein guter Stern ihn davor bewahren wird, daß der unbändige Gaul, noch ehe er müde und wieder fügsam geworden ist, in unwegsamer Wildnis oder gar in einem Abgrund endet.

Vielleicht hat mancher unter uns seine Meinung zu sehr auf die Erwartung gestützt, daß der Reiter trotz seiner Bemühung, im Sattel zu bleiben, bald abgeworfen werden würde. Aber in Wahrheit können wir uns der Frage, wie sich die jetzige russische Regierung mit den radikaleren Strömungen abfindet, viel unbefangene gegenüberstellen. Die Frage, ob sich das Friedensbedürfnis bestimmter Volkskreise in Rußland durchsetzt und zu einem bestimmten Entschluß verdichtet, ist keineswegs ausschließlich davon abhängig, daß es radikaleren Elementen gelingt, die gegenwärtigen Machthaber zu stürzen.